Abg. Tendler dankte der Verwaltung für die aufschlussreichen Erläuterungen in den beiden Verwaltungsvorlagen. Mit der Thematik würden hohe Erwartungen verbunden, was auch das vorliegende Schreiben des Albert-Einstein-Gymnasiums in Sankt Augustin verdeutliche. Seine Fraktion sei mit den Beschlussvorschlägen einverstanden.

Auch Abg. Krauß stimmte der von der Verwaltung vorgeschlagenen Verfahrensweise zu. Ihn befremde allerdings die Beschlussfassung in den Bonner Gremien, wonach „dies nicht zu einer wesentlichen Leistungsverschlechterung bei den Bonner ÖPNV-NutzerInnen führen dürfe.“ Dies müsste dann aber genauso für den Rhein-Sieg-Kreis gelten. Er mahnte insoweit faire Verhandlungen mit der Stadt Bonn „auf Augenhöhe“ an. So seien bereits eine Vielzahl von Parallelverkehren aus dem Rhein-Sieg-Kreis zum Bonner Hauptbahnhof hin „gebrochen“ worden. Dies habe bereits zu wesentlichen Leistungsverschlechterungen für den Rhein-Sieg-Kreis geführt. Er bat die Verwaltung, den Ausschuss jeweils zeitnah über den Stand der Verhandlungen und den Abbau von Parallelverkehren auch in der Stadt Bonn zu unterrichten, nicht zuletzt auch im Hinblick auf den vertraglich vereinbarten Naturalausgleich. Bekanntlich würden die Verkehre im Rahmen des Naturalausgleiches ja 1 : 1 aufgerechnet.

Abg. Steiner stimmte den Ausführungen des Abg. Krauß zu. Nicht jeder Parallelverkehr sei aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises abzubauen, auch wenn die Stadt Bonn dies wünsche. Hinsichtlich des Schreibens des Albert-Einstein-Gymnasiums machte er deutlich, das man mit den vorhandenen Geldern für den ÖPNV auskommen müsse. Hier seien intelligente Lösungen erforderlich, um ein optimales Ergebnis erzielen zu können. Man werde daher solche Anregungen dahingehend überprüfen müssen, ob diese finanzier- und umsetzbar seien.

Auch Abg. Smielick nahm Bezug auf das Schreiben des Albert-Einstein-Gymnasiums. Für ihn sei klärungsbedürftig, wer für die Mehrkosten aufkommen müsse, soweit es zu zusätzlichen Fahrten komme.